

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

### Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:

#### **Bebauungsplan Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Plankonzept**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (i. M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept des Bebauungsplanes Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Da die bestehenden Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ parallel im Verfahren aufgehoben werden sollen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 31.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Gewerbegebiet – Windhagen West II“ und seiner Änderungen (2. Ä., 2. V. Ä. der 2. Ä., 3. Ä. und 1. V. Ä. der 3. Ä.) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“**

1. Der Ausschuss Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ der Bebauungsplan Nr. 94 „Gewerbegebiet – Windhagen West II“ und seine Änderungen (2. Änderung, 2. Vereinfachte Änderung der 2. Änderung, 3. Änderung, 3. Änderung und 1. Vereinfachte Änderung der 3. Änderung) aufgehoben.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt die Plankonzepte zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Gewerbegebiet – Windhagen West II“ und seine Änderungen (2. Änderung, 2. Vereinfachte Änderung der 2. Änderung, 3. Änderung, 3. Änderung und 1. Vereinfachte Änderung der 3. Änderung) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ dient der räumlichen Erweiterung des Gewerbegebietes Windhagen West. Dieser Bebauungsplan stellt den dritten Teilabschnitt des

möglichen Erweiterungsgebietes dar. Im Vorlauf dieses Bebauungsplanverfahrens wurde die Planungsgrundlage über die 135. Flächennutzungsplanänderung geschaffen.

Die wesentliche Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes zur Erweiterung des Gewerbegebietes Windhagen West. Durch den Bebauungsplan Nr. 315 können ca. 1,1 ha Bruttobaufläche für die Errichtung von Gewerbebetrieben bereitgestellt werden.

Mit der Festsetzung einer Sonderfläche für Freiflächen – Photovoltaik soll der für die Gewerbefläche aufgeschüttete Hang, an seiner südlichen Ausrichtung, zur Erzeugung von regenerativen Energie genutzt werden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bauleitplanverfahrens sowie der voraussichtlichen Auswirkungen kann sich in der Zeit vom

### **22.04.2024 – 22.05.2024 (einschließlich)**

im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach, 3. Etage Raum 307, während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Anmeldung jedermann informieren. Während dieser Zeit ist der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu der vorgesehenen Planung gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“ wird zu einem späteren Zeitpunkt, nach vorheriger Bekanntmachung in den Tageszeitungen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens sind während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

<https://www.gummersbach.de/de/hier-zu-hause/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren.html>

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungs- und Offenlagebeschluss Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung vom 22.03.2023 und 31.05.2023 zum

### **Bebauungsplan Nr. 315 „Gewerbegebiet – Windhagen West III“**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 7 Abs. 6 GO NRW (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) wird hingewiesen.

Frank Helmenstein  
Bürgermeister